



Name der Gesellschaft	Anlage EMU
1 <input style="width: 90%;" type="text"/>	zur Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A)
2 Steuernummer <input style="width: 80%;" type="text"/>	Lfd. Nr. Anlage <input style="width: 15%;" type="text"/>

Die Aufteilung erfolgt nach dem im Gesellschaftsvertrag für den Erhebungszeitraum festgelegten allgemeinen Gewinnverteilungsschlüssel. Vorabgewinnanteile sind nicht zu berücksichtigen (§ 10a Satz 4 GewStG).

22

Angaben zur Gesellschaft

Summe der
Besteuerungsgrundlagen
in EUR

3	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –	87	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
– Zeilen 4 bis 13: ohne Vorzeichen eintragen –				
4	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
5	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
6	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
7	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
8	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
9	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
10	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebene Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
11	Auf in 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	43	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
12	Auf im Erhebungszeitraum 2015 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	75	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–
13	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2014 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraums 2015	41	<input style="width: 95%;" type="text"/>	,–

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

14		30	Name/Firma des Beteiligten	
15			lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB	
16	ID-Nummer des Beteiligten	28		
17	Steuernummer des Beteiligten	27		
			anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent	
18	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –	10		
	– Zeilen 19 bis 25: ohne Vorzeichen eintragen –			
19	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40		
20	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45		
21	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48		
22	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12		
23	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		
24	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16		
25	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86		

26		30	Name/Firma des Beteiligten	
27			lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB	
28	ID-Nummer des Beteiligten	28		
29	Steuernummer des Beteiligten	27		
			anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent	
30	Gewerbeertrag / Gewerbeverlust – Negativen Betrag bitte mit Minuszeichen eintragen – – ggf. „0“ –	10		
	– Zeilen 31 bis 37: ohne Vorzeichen eintragen –			
31	Zum 31.12.2014 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust	40		
32	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig	45		
33	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009)	48		
34	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen	12		
35	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums	13		
36	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2015 verbraucht ist	16		
37	Auf im Erhebungszeitraum 2015 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2015	86		

2015012/4002



Steuernummer

[Redacted]

17

17

Name/Firma des Beteiligten

[Redacted]

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

[Redacted]

Name/Firma des Beteiligten

[Redacted]

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

[Redacted]

Name/Firma des Beteiligten

[Redacted]

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

[Redacted]

Name/Firma des Beteiligten

[Redacted]

lfd. Nr. des
Beteiligten lt. Anlage FB

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

anteilige Besteuerungsgrundlagen
in EUR / Cent

[Redacted]



201501274003

Steuernummer

Angaben zu den Beteiligten

Alle nachstehenden Eintragungen sind ausschließlich mit den auf den jeweiligen Beteiligten entfallenden Werten vorzunehmen!

62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent

10

40

45

48

12

13

16

86

74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84

Name/Firma des Beteiligten

lfd. Nr. des Beteiligten lt. Anlage FB

28

27

anteilige Besteuerungsgrundlagen in EUR / Cent

10

40

45

48

12

13

16

86

2015012/4004

